

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **5 (1932)**

Heft 1

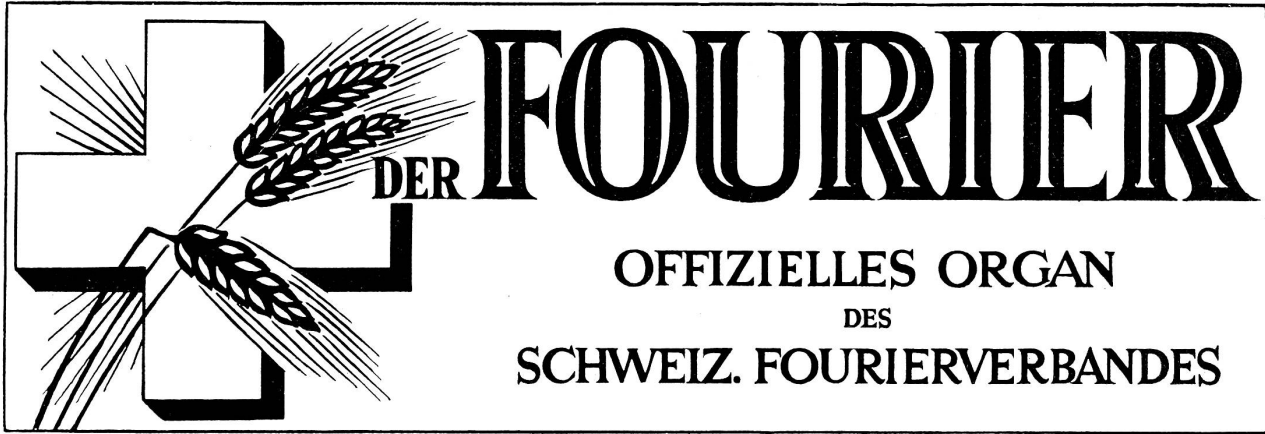
PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Redaktion:
 Lt. Q. M. Brem Max (Fachtechnisches)
 Fourier Weber Willy (Verbandsangelegenheiten)
 Fourier Riess Max (Sekretariat)

Alleinige Briefadresse:
 Redaktion des „Fourier“
 Postfach 74, Hauptpost Zürich 1

Jährlicher Abonnementspreis
 für Einzel-Abonnenten Fr. 3.50
 Postcheck-Konto VIII/18908

Druck und Annoncen-Regie: E. Nägeli & Co., Milchbuckstrasse 15, Zürich 6

Wer will, der kann,
 wär's brechen, wär's biegen,
 wer will wird siegen.
 Nur nicht bequem werden,
 nur nicht verliegen!

Unsere Aufgabe.

Du lächelst, werter Kamerad? Dir scheint die Frage vielleicht überflüssig. Ich erfülle meinen Dienst nach bestem Wissen und Können, nach den vorgeschriebenen Reglementen und Vorschriften und glaube damit meine Pflicht bestimmt getan zu haben. In dürren, knappen Worten gibt uns das V. R. Aufschluss darüber, dass der Fourier der Gehilfe des Rechnungsführers sei, die Kasse zu führen und die Verpflegung zu überwachen habe, die I. V. geht noch einen Schritt weiter und gibt Aufschluss, wie und wann diese Aufgaben zu lösen sind. Ist das alles?

Nein. Denn wenn unsere Pflichten sich lediglich auf das peinliche und gewissenhafte Erfüllen der einschlägigen Bestimmungen begrenzen würden, dann wäre ein Schweiz. Fourierverband überflüssig oder spielte doch eine ganz untergeordnete Rolle. Aber gerade das Bestehen dieses Verbandes, seine stets aufsteigende Entwicklung, das vermehrte Interesse, das insbesondere seine Mitglieder und Sektionen der ausserdienstlichen Tätigkeit während den letzten Jahren in erfreulichem Masse entgegenbringen, ist ein Beweis dafür, dass sich die Tätigkeit des Fouriers nicht mehr allein auf die regulären Dienste beschränken kann.

Man verlangt von uns mehr, als nur die Erfüllung der umschriebenen Pflichten. Denken wir einmal darüber nach, was die Mannschaft, unsere Miteidgenossen, von uns verlangt, wenn sie am Abend müde und hungrig nach angestrenzter Tätigkeit am Ziele angelangt ist. Sie verlangt nicht nur, dass das Essen da ist und Schlafräume bereit stehen, sondern sie erwartet, dass für ihr Wohl-ergehen gesorgt sei. Dass dieser ungeschriebenen Erwartung Erfüllung geschehe, dafür ist der Fourier mit seinen Gehilfen verantwortlich.

Es hat keinen Zweck zu verheimlichen, dass wir in dieser Hinsicht nicht immer genügend verstanden werden, dass es oft viel braucht, um nur ein paar Mann zur Mithilfe zu bekommen. Wieviele Einheiten haben schon den Fourier-Stellvertreter? Zur Erfüllung unserer Aufgabe müssen wir unser ganzes Können aufbieten, oft unser

besseres Wissen in ruhiger und taktvoller Art gegenüber Vorgesetzten verteidigen, die dieses Wissens infolge Fehlens der Fachausbildung ermangeln. Hierzu braucht es aber Unteroffiziere, die sich dieser nicht leichten Aufgabe mit Lust und Freude unterziehen, die gewillt sind, hie und da auch Unangenehmes auf sich zu nehmen. Dass zu diesen Anforderungen nicht jeder geeignet ist, ist selbstverständlich, der Schweiz. Fourierverband hat denn auch in einer vor ein paar Jahren erfolgten Eingabe verlangt, dass zum Fouriergrad nur Leute ausgebildet werden, die die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen in der Lage sind. Und dazu braucht es nicht in erster Linie eine schöne Uniform oder besonders lange Schnüre, sondern Charakterfestigkeit, Selbständigkeit im Denken und Handeln, Takt und Pflichtbewusstsein.

Der Fouriergrad hat sich stetig entwickelt und gehoben. Was früher vom Rechnungs-Unteroffizier erwartet wurde und was man heute von ihm verlangt, das illustriert die Gegenüberstellung des Verwaltungsreglementes von 1885 zur heutigen I. V. Aber mit der Hebung des Grades sind uns auch vermehrte Aufgaben erwachsen, die wir nicht mehr damit erledigen können, indem wir uns 50 Wochen im Zivil und 2 Wochen im Dienst befinden. Das Vertrautsein mit unseren Aufgaben erheischt, dass man sich auch während der übrigen 50 Wochen etwas mit ihnen bekannt mache, hie und da an sie denke.

Allen Unannehmlichkeiten zum Trotz: Wir haben eine schöne Aufgabe. Zufriedene Menschen zu schaffen, für das Wohl der Einheit zu sorgen, während sie selbst ihren oft recht schweren Dienst verrichten, das ist ein Pflichtenkreis, den wir ohne Ueberhebung als den schönsten in der Armee bezeichnen dürfen.

Der Schweiz. Fourierverband und die Redaktion des „Fourier“ arbeiten bewusst für diese Aufgabe. Und es ist uns heute ein besonderes Bedürfnis, am Jahresanfang all denjenigen zu danken, die uns im vergangenen Jahre im Sinne des Schweiz. Fourierverbandes und seiner Zweck-